

Teilrichtplan Region Kiesental "ökologische Vernetzung" Überarbeitung 2010-2015

Mitwirkungsexemplar 26.4. – 21.5.2010

Impressum

Ausschuss ökologische Vernetzung Region Kiesental

Präsident Daniel Zaugg, Freimettigen
Sekretariat Region Kiesental

Mitglieder

Simon Blaser	Oberthal
Bruno Bläuer	Oberdiessbach
Martin Blum	Linden
Paul Brenzikofer	Niederhungen
Andreas Dähler	Oppligen
Fritz Dürig	Bowil
Beatrice Eichenberger	Biglen
Simon Habegger	Arni
Andreas Keller	Konolfingen
Andreas Wegmüller	Walkringen

Konolfingen, 22.4. 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuterungsbericht

- 1.1 Ausgangslage
- 1.2 Zeitplan Überarbeitung Vernetzungsprojekte
- 1.3 Verfahren
 - 1.3.1 Mitwirkung
 - 1.3.2 Vorprüfung
 - 1.3.3 Genehmigung

2 Umsetzungskonzept

- 2.1 Zielsetzungen
- 2.2 Aufgabenbereiche bei der Umsetzung der ÖQV
 - 2.2.1 Die Trägerschaft
 - 2.2.2 Die Gemeinden
 - 2.2.3 Die Ackerbaustellen
 - 2.2.4 Die Bewirtschaftenden
 - 2.2.5 Aufgabenverteilung Tabelle
- 2.3 Organisation
 - 2.3.1 Organigramm
 - 2.3.2 Ausschuss ökologische Vernetzung
 - 2.3.3 Fachkompetente einzelbetriebliche Beratung ÖQV
- 2.4 Finanzierungsbedarf und Finanzierungskonzept

3 Soll-Zustand 2010 – 2015 (Richtplaninhalt)

- 3.1 Richtplan-Karte
- 3.2 Flächen- und Qualitätsziel pro Gemeinde
 - 3.2.1 Flächenziel: Anrechenbare ökologische Ausgleichsflächen
 - 3.2.2 Qualitätsziel: Wertvolle ökologische Ausgleichsflächen
 - 3.2.3 Bewirtschaftungsvorschriften
 - 3.2.4 Tabelle pro Gemeinde und Zone mit Zielwerten Fläche und Qualität
- 3.3. Definition der Massnahmegebiete (Anhang 1)
 - 3.3.1 Zuordnung der öAF-Typen zu den Massnahmegebieten
 - 3.3.2 Wirkungs- und Umsetzungsziele in Massnahmegebieten (pro Gemeinde, Anhang 2)
 - 3.3.3 Ansprüche Lebensraum der wichtigsten Ziel- und Leitarten Region Kiesental (Anhang 3)
 - 3.3.4 Beschreibung Landschaftseinheit pro Gemeinde (Anhang 4)
 - 3.3.5 IST-SOLL Vergleich 2005 – 2009 pro Gemeinde (Anhang 5)

4 Aufhebungs- und Genehmigungsvermerke (Richtplaninhalt)

1 Erläuterungsbericht

1.1 Ausgangslage

Der Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Kiesental 2004 – 2009 wurde am 22.9.2004 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Die 16 beteiligten Gemeinden* haben als Trägerschaft für die Umsetzung des Vernetzungsprojektes ÖQV die Region Kiesental bestimmt.

*Aeschlen, Arni, Biglen, Bleiken, Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil, Walkringen, Zäziwil.

Der Teilrichtplan ökologische Vernetzung Oppligen – Herbligen – Brenzikofen 2004 – 2009 wurde am 24.9.2004 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Die beteiligten Gemeinden haben als Trägerschaft für die Umsetzung des Vernetzungsprojektes ÖQV ab 1.1.2005 die Region Kiesental bestimmt.

Der Teilrichtplan ökologische Vernetzung Mirchel 2004 – 2009 wurde am 24.9.2004 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Die Gemeinde hat für die Überarbeitung des Vernetzungsprojektes und als Trägerschaft ab 1.1.2010 die Region Kiesental bestimmt.

Der Vorstand der Region Kiesental hat einen „Ausschuss ökologische Vernetzung“ gebildet, welcher den Aufgabenbereich gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton übernimmt. Dieser Ausschuss hat in vergangenen 6 Jahren regelmässig Sitzungen durchgeführt und die Umsetzung des Vernetzungsprojektes betreut und organisiert. Die Ackerbaustellenleiter und die Ressortleiter Landwirtschaft in den beteiligten Gemeinden wurden dabei häufig miteinbezogen.

Für die BewirtschafterInnen wurden mehrere regionale und kommunale Informationsanlässe (persönliche Einladung sämtlicher BewirtschafterInnen von ökologischen Ausgleichsflächen im Januar 2007) und Kurse („Pflege von Hecken Feld- und Ufergehölzen“ 2006; Hochstammschnittkurs 2007) durchgeführt.

Im Juni 2005 hat eine Medienorientierung über die Ziele des Vernetzungsprojektes kombiniert mit einer Besichtigung von ökologischen Ausgleichsflächen im Vernetzungsgebiet stattgefunden. Die Bevölkerung konnte sich in der Folge durch ausführliche Artikel in der Berner Zeitung, Bund, Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch sowie im Berner Landboten über die Vernetzung im Allgemeinen und die Ziel- und Leitarten in unserer Region im Besonderen informieren.

Der Ausschuss ökologische Vernetzung Region Kiesental steht in laufendem Kontakt mit der Fachstelle für ökologischen Ausgleich und hat häufig Hans Beyeler beigezogen als Referenten bei Informationsanlässen und Kursen für die BewirtschafterInnen.

Übersicht Zunahme der Vernetzungsflächen und –bäume in der Region Kiesental von 2005 bis 2009
(inkl. Oppligen – Brenzikofen – Herbligen und Mirchel)

Gemeinde	2004 Flächen in a	2004 Bäume	2009 Flächen in a	2009 Bäume	Anteil ökologisch wertvoll in % der LN
Aeschlen	351	260	1047	579	6.7
Arni	274	166	1'800	1'489	4.6
Biglen	102	25	419	282	2.6
Bleiken	449	602	408	659	5.6
Bowil	591	275	4'373	2'309	8.2
Brenzikofen	644	874	339	659	9.1
Freimettigen	187	269	928	538	7.8
Grosshöchstetten	496	17	650	259	5.1
Herbligen	288	651	306	355	4.8
Konolfingen	3'071	3'071	3'622	3'295	8.5
Linden	2'740	1'026	4'177	1'580	7.1
Mirchel	45	192	78	198	1.5
Niederhünigen	905	1'107	1'082	1'047	7.4
Oberdiessbach	135	80	1'151	1'379	7.1
Oberhünigen	745	677	839	866	7.2
Oberthal	668	503	2'524	2'009	6.5
Oppligen	897	306	1'067	263	7.0
Schlosswil	996	1'400	982	1'255	8.9
Walkringen	989	200	3'114	1'713	5.0
Zäziwil	151	262	876	827	5.0
Total	14'724	11'963	29'782	21'561	

*ausführlicher IST-SOLL Vergleich 2005 – 2009 pro Gemeinde als Anhang

Vernetzungsbeiträge jährlich: Fr. 10.- pro Are
Fr. 5.- pro Baum

Wie die Übersicht über die 20 Gemeinden aufzeigt, konnte in der Region insgesamt der Anteil der Vernetzungsfläche während der ersten Phase des Projektes von 2004 bis 2009 verdoppelt werden. Durch den Ausbruch des Feuerbrandes haben wir leider dasselbe Ziel bei den Bäumen knapp verpasst.

Gemäss ÖQV muss in der ersten 6-jährigen Vernetzungsperiode in allen Zonen je ein Zielwert von mindestens 5% der LN im Projektperimeter als ökologisch wertvolle Ausgleichsfläche (vernetzt) angestrebt werden. In einigen Gemeinden ist dieser Zielwert noch nicht erreicht, in anderen bereits übertroffen worden. Die überarbeiteten Massnahmegebiete sowie anhaltende Information der BewirtschafterInnen auch in der 2- Phase des **regionalen** Vernetzungsprojektes werden eine weitere Erhöhung der ökologisch wertvollen Ausgleichsfläche im Kiesental ermöglichen.

Weiterführung ab 2010

Nach der ersten sechsjährigen Umsetzungsphase (2004 bis 2009) der Vernetzungsprojekte ist für die zweite Phase von 2010 bis 2015 eine Überarbeitung notwendig geworden, da der Bund und auch der Kanton die entsprechenden Verordnungen und Weisungen geändert haben.

Es wird eine möglichst minimale Anpassung der Vernetzungsprojekte inkl. der Richtplankarten nach den Vorgaben von Kanton und Bund und eine Vereinheitlichung der zum Teil sehr unterschiedlichen Vernetzungsprojekte angestrebt. Die Berichte 2004 zum Richtplan Vernetzungsprojekte werden abgelöst.

Die Überarbeitung der Teilrichtpläne "ökologische Vernetzung" wird durch die Region Kiesental organisiert.

Im vergangenen Sommer wurde gemeinsam mit den Ackerbaustellenleitern und den Ressortleitern Landwirtschaft der Gemeinden eine ausführliche Evaluation der ersten Phase des Vernetzungsprojektes Region Kiesental zusammen mit Hans Beyeler, Fachstelle für ökologischen Ausgleich, durchgeführt.

Im November/Dezember 2009 wurden die Gemeindekarten wiederum mit den Ackerbaustellenleiter und Ressortleitern Landwirtschaft überarbeitet und angepasst.

Aufgrund den kantonalen Weisungen zur Umsetzung der LKV wurden die Tabellen „Definition der Massnahmengebiete“, Zulässige Massnahmengebiete und vernetzungsbeitragsberechtigte öAF-Typen“ auf das Vernetzungsprojekt Region Kiesental angepasst.

Nach Berücksichtigung der Eingaben aus den Gemeinden während der Mitwirkung wird der TRP ökologische Vernetzung Region Kiesental dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht.

Umsetzung 2010 bis 2015

Die 20 beteiligten Gemeinden des TRP ökologische Vernetzung Region Kiesental gehören ab 1.1.2010 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland an. Die Umsetzung der ökologischen Vernetzung gehört nicht zum Aufgabengebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Die Gemeinden der Region Kiesental haben an der Mitgliederversammlung vom 24.11.2009 einstimmig beschlossen, die Region Kiesental vorläufig bis Ende 2011 weiterzuführen und ihr unter anderem die Trägerschaft für die Umsetzung der ökologischen Vernetzung zu übertragen.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus den PräsidentInnen der 19 Kiesentaler Gemeinden. Der überarbeitete TRP kann somit durch den Vorstand nach der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung beschlossen werden. Dem Gemeinderat Oppligen wird der TRP Oppligen-Herbligen-Brenzikofen zur separaten Genehmigung nach der Vorprüfung vorgelegt.

Sollte die Region Kiesental ab 2011 nicht weitergeführt werden, übernehmen die einzelnen Gemeinden als Trägerschaft die Umsetzung des Vernetzungsprojektes ÖQV in ihrem Gemeindegebiet.

1.2 Zeitplan Überarbeitung Vernetzungsprojekte

Für die Weiterführung von Vernetzungsprojekten nach ÖQV/LKV (für die Periode 2010 – 2015) hat der Kanton Bern folgenden Zeitplan aufgestellt (Merkblatt vom 31. August 2009). Die Region Kiesental hat in Absprache mit der Fachstelle für ökologischen Ausgleich folgenden Zeitplan erstellt:

Vorgesehener Zeitplan Überarbeitung Vernetzungsprojekte im Kanton Bern:

Schritte	Termine
Weisungen LKV und Grundlagen Vernetzungsprojekte Ergänzung Mindestanforderung an Vernetzungsflächen	22.10.2009 / 8.12.2009 15.01.2010
Mitwirkung in den Gemeinden	26.4. – 21.5.2010
Einreichen zur Vorprüfung: Richtplan-Karten Soll Zustand, Umsetzungskonzept mit Zielen und Massnahmen, Tabellen Zielwert pro Gemeinde	Ende Mai 2010
Einreichen zur Genehmigung:	Ende Juli 2010

1.3 Verfahren

1.3.1 Mitwirkung

Die Mitwirkungsunterlagen werden den Gemeinden zugestellt, die Mitwirkung dauert vom 26. April bis am 21. Mai 2010 und wird im Anzeiger Konolfingen publiziert. Auflageort sämtlicher Unterlagen ist die Geschäftsstelle der Region Kiesental.

1.3.2 Vorprüfung

Nach Berücksichtigung der Eingaben während der Mitwirkung wird der TRP ökologische Vernetzung Region Kiesental dem Amt für Gemeinden und Raumordnung Ende Mai 2010 zur Vorprüfung eingereicht.

1.3.3 Genehmigung

Einreichung zur Genehmigung

2 Umsetzungskonzept

2.1 Zielsetzungen

Für die Umsetzung der ÖQV-Vernetzungsprojekte bzw. des regionalen Teilrichtplans „ökologische Vernetzung“ setzt sich die Region Region Kiesental als Trägerschaft folgende Ziele:

- Die Umsetzung der ÖQV zeigt mess- und sichtbare ökologische Erfolge.
- Massnahmen zum Erreichen der Wirkungs- und Umsetzungsziele werden erarbeitet und verfolgt.
- Dank gutem Leistungsausweis kann der regionale Teilrichtplan „ökologische Vernetzung“ verlängert bzw. die Umsetzung der ÖQV fortgesetzt werden.
- Die Umsetzung des Teilrichtplans „ökologische Vernetzung“ wird von Umsetzungsprojekten begleitet (z.B. Umwandlung der WIGW in EXWI, Obstbaum- und Heckenpflanzungen,
- Aufgaben bei der Umsetzung ÖQV

2.2 Aufgabenbereiche bei der Umsetzung ÖQV

Die Verantwortung für die Umsetzung des Vernetzungsprojektes liegt bei der Trägerschaft. Sie organisiert sich selbst. Für die Umsetzung des Teilrichtplans "ökologische Vernetzung" übernimmt die Region Kiesental im Auftrag der Regionsgemeinden die Trägerschaft nach Art. 17 und 20 LKV.

2.2.1 Die Trägerschaft

Die Trägerschaft hat folgende Aufgaben:

- Sie ist Ansprechpartnerin gegenüber dem Kanton.
- Sie begleitet die Umsetzung des Vernetzungsprojekts nach Art. 17 und 20 LKV.
- Sie ist verantwortlich, dass die Bewirtschafter/-innen fachkompetent einzelbetrieblich beraten werden.
- Sie sorgt dafür, dass die Bewirtschafter/-innen bis spätestens am 30. April des Jahres, für welches der Vernetzungsbeitrag erstmals beantragt wird, die Beitragsgesuche einreichen. Dazu stellt sie den Bewirtschaftenden die entsprechenden Formulare zur Verfügung (Anmeldung und Bescheinigung für ökologische Ausgleichsflächen in Vernetzungsprojekten).
- Sie bestätigt den Bewirtschaftern/-innen schriftlich, dass die Flächen und Objekte Bestandteile des Vernetzungsprojekts sind. Ferner orientiert sie die Bewirtschaftenden schriftlich über die Bewirtschaftungsregeln, die zu realisierenden Aufwertungsmassnahmen und die zu fördernden Ziel- und Leitarten der entsprechenden Massnahmegebiete.
- Sie prüft bei den im Anhang definierten vernetzungsbeitragsberechtigten Typen (aHEUF, EXWE), dass die Bedingungen und Auflagen erfüllt und eingehalten werden.
- Sie verwaltet die Beitragsgesuche (Anmeldeformulare) zusammen mit der Bestätigung und einem Plan, auf dem die Flächen und Objekte eingetragen sind. Bei allfälligen Kontrollen sind diese vorzulegen.
- Sie erfasst die beitragsberechtigten Vernetzungsflächen und Bäume in der Agrardatenbank des LANAT (Internetanwendung) und reicht bei der FöA bis spätestens Ende Oktober des Beitragsjahres den unterzeichneten Projektbericht ein. Sie bestätigt damit, dass die Voraussetzungen des Vernetzungsprojektes erfüllt und die Bedingungen und Auflagen des Vernetzungsprojekts eingehalten sind.
- Sie entscheidet darüber, ob im Vernetzungsprojekt vorgezogene Nutzungstermine eingeführt werden sollen. Sie prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und behandelt die Gesuche der Bewirtschafter/-innen. Sie schliesst Nutzungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern/-innen ab und verwaltet diese sachgerecht.
- Sie kontrolliert die projektspezifischen Bewirtschaftungsregeln gemäss Vernetzungsprojekt vor Ort und meldet Verstösse der FöA.
- Sie orientiert die Bewirtschafter periodisch über den Stand der Beteiligung und der Zielerreichung.

- Sie erstellt die Zwischen- und Schlussberichte über das Vernetzungsprojekt nach ÖQV zuhanden des Kantons; Hauptthemen sind die Zielerreichung des Projekts und die Beteiligung der Bewirtschaftenden.
- Sie kann in Absprache mit der Genehmigungsbehörde (AGR) das Vernetzungsprojekt auf Ende des 6. Jahres ändern oder aufheben. Geringfügige Änderungen sind jederzeit möglich. Das Verfahren richtet sich nach Art. 112 bzw. 113 BauV.
- Sie meldet der FöA Mutationen bei den Kontaktadressen bis Ende Juni des Beitragsjahres.

2.2.2 Die Gemeinden

- sind die lokalen Kontaktstellen für die Region Kiesental (insbesondere die Ackerbaustellen),
- erteilen der Ackerbaustelle den zur Unterstützung der Umsetzung des Teilrichtplans „ökologische Vernetzung“ nötigen Auftrag.

2.2.3 Die Ackerbaustellen

- stehen in direktem Kontakt zu den Bewirtschaftenden,
- nehmen die Vernetzungsanmeldungen entgegen, prüfen die Berechtigung für die Ausrichtung von Vernetzungsbeiträgen und leiten sie an die Trägerschaft weiter,
- kontrollieren die projektspezifischen Bewirtschaftungsregeln gemäss Vernetzungsprojekt, machen Stichproben zu den Bewirtschaftungsauflagen der Vernetzungsprojekte und dem Schnitzeitpunkt während der Vegetationsperiode und melden Verstösse der Trägerschaft,
- orientieren die Bewirtschaftenden über die Inhalte, den Stand der Beteiligung und die Zielerreichung (Erreichen der Zielwerte, quantitative und qualitative Umsetzungsziele).

2.2.4 Die Bewirtschaftenden

- sorgen für den ökologischen Ausgleich, indem sie ökologische Ausgleichsflächen bezeichnen und bewirtschaften,
- unterstützen die im Teilrichtplan „ökologische Vernetzung“ vorgesehene Entwicklung freiwillig und gegen Bezahlung (Beiträge gemäss Direktzahlungsverordnung, Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge gemäss Öko-Qualitätsverordnung).

2.2.5 Aufgabenverteilung Tabelle

Aufgaben	Trägerschaft	Ausschuss ÖQV	Ackerbaustellen	Inforama / Fachplaner
Ansprechpartner Kanton	X			
Information, Motivation der BW	(X)	(X)	X	(X)
Information Ackerbaustellen, Gemeinden, Öffentlichkeit	X	(X)		(X)
Bericht Zielerreichung und Beteiligung der Bewirtschaftenden	X			(X)
Erfassen und Bestätigen V-Anmeldungen	X		X	
Projektspezifische Auflagen kontrollieren	X		X	
Nutzungsvereinbarung flexibler Schnitttermin prüfen, ergänzen, weiterleiten FöA	X		X	(X)
Auflagen Nutzungsvereinbarung kontrollieren	(X)		X	
Fachkompetente einzelbetriebliche Beratung*	(X)		X	(X)

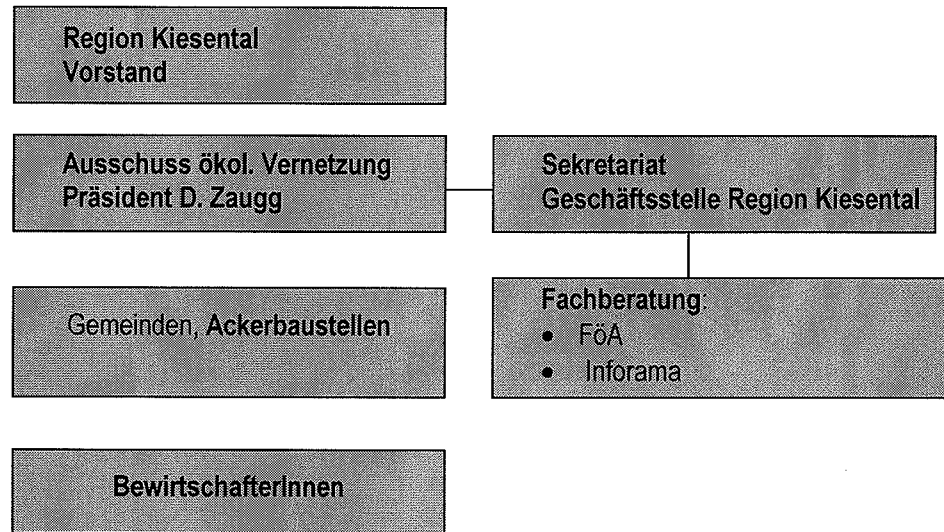
Legende: X = Verantwortung, (X) = Unterstützung

*

2.3 Organisation

Als Trägerschaft zur Umsetzung des Teilrichtplans „ökologische Vernetzung“ hat sich die Region Kiesental wie folgt organisiert:

2.3.1 Organigramm



2.3.2 Ausschuss ökologische Vernetzung und Aufgaben bei der Umsetzung

Der Ausschuss ökologische Vernetzung wurde vom Vorstand der Region Kiesental 2004 gewählt und setzt sich zusammen aus Vertretern der Teilregionen, Wildhüter und einem Ornithologen. Der Präsident des Ausschusses, Daniel Zaugg, Freimettigen, leitet die jährlichen Sitzungen.

Sekretariat

Die Geschäftsstelle Region Kiesental erledigt administrative Arbeiten für die Arbeitsgruppe ÖQV und unterstützt den Ausschuss ökologische Vernetzung in seiner Tätigkeit.

Fachstelle für ökologischen Ausgleich

Die Fachstelle für ökologischen Ausgleich informiert über Neues aus der Landwirtschaftspolitik, über Absichten und Leistungen des Kantons und über die Anforderungen an die Vernetzungsprojekte. Hans Beyeler hat während der ersten Phase des Vernetzungsprojektes die Trägerschaft effizient unterstützt als Referent an Informationsanlässen und an Kursen.

2.3.3 Fachkompetente einzelbetriebliche Beratung ÖQV

Die Trägerschaft sorgt dafür, dass auf jedem Landwirtschaftsbetrieb, der beim Vernetzungsprojekt mitmacht, einmal in 6 Jahren eine fachkompetente Beratung zum ökologischen Ausgleich und zur ökologischen Vernetzung stattfindet.

Wie die Beratung organisiert und durchgeführt wird, ist Gegenstand von laufenden Abklärungen.

Bei Bedarf (z.B. Änderung von Eigentums- oder Pachtverhältnissen, Neuorganisation der Bewirtschaftung) können sich Betriebsleiter oder Betriebsleiterinnen für eine fachkompetente Beratung bei der Trägerschaft melden.

2.4 Finanzierungsbedarf und Finanzierungskonzept

Zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts ist die Finanzierung bis **Ende 2011** durch die Region Kiesental gesichert, analog der bisherigen Finanzierung (jährliche Mitgliederbeiträge der Gemeinden).

8

Sämtliche im TRP ökologische Vernetzung Region Kiesental integrierten Gemeinden gehören seit 1.1.2010 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland an.

Die Betreuung und Umsetzung der Vernetzung ist allerdings keine Aufgaben, welche die Regionalkonferenz Bern-Mittelland übernommen hat.

Dies bedeutet, dass Gemeinden der Region Kiesental **ab 1.1.2012** für die weitere Umsetzung der Vernetzung gemäss ÖQV und die Bereitstellung der erforderlichen Finanzen zuständig sein werden.

Das definitive Finanzierungskonzept ab 1.1.2012 – 2015 wird rechtzeitig erstellt und allen beteiligten Stellen eingereicht.

3 Soll-Zustand 2010 - 2015 (Richtplaninhalt)

3.1 Richtplan-Karte

Die Richtplan-Karten 2010 - 2015 zum Soll-Zustand basieren grundsätzlich auf den bestehenden Richtplan-Karten 2004 - 2009 und den gemeinsam mit den Ressortleitern Landwirtschaft, Ackerbaustellenleitern aus den Gemeinden in Zusammenarbeit mit Hans Beyeler, Fachstelle für ökologischen Ausgleich, vorgenommenen Korrekturen (neu errichtete Bauzonen und Erweiterungen der Massnahmegebieten). Für alle Gemeinden wurden die Massnahmegebiete nach den Vorgaben des Kantons vereinheitlicht. Im Rahmen der Mitwirkung wird der aktuelle Stand der Bauzonen überprüft, um zu verhindern, dass sich Massnahmegebiete und Bauzonen überlappen.

Die Richtplan-Karten werden den Gemeinden im Format A3 in die Mitwirkung gegeben (Gemeinden Oppligen-Brenzikofen-Herbligen sind auf einer Richtplan-Karte zusammengefasst).

3.2 Flächen- und Qualitätsziel pro Gemeinde

3.2.1 Flächenziel: Anrechenbare ökologische Ausgleichsflächen

Flächenziel 2015: Im Wirkungsbereich des Teilrichtplans „ökologische Vernetzung“ sollen ökologische Ausgleichsflächen (öAF) in jeder landwirtschaftlichen Zone mindestens 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen (Bergzonen III und IV = 15 %; vgl. Kapitel 3.2.3; Tabelle 3-3). Dabei können folgende Typen von ökologischen Ausgleichsflächen (öAF) angerechnet werden:

Typ	Abkürzung	Code
Extensiv genutzte Wiese	EXWI	611
Extensiv genutzte Wiese im Sömmerungsgebiet	EXWS	622
Wenig intensiv genutzte Wiese	WIGW	612
Wenig intensiv genutzte Wiese im Sömmerungsgebiet	WISO	623
Streuefläche	STFL	851
Extensiv genutzte Weide	EXWE	617
Wald-Weide	WAVE	618
Buntbrache	BUBR	656
Rotationsbrache	ROBR	657
Ackerschonstreifen	ASST	99700
Saum auf Ackerfläche	SAUM	559
Wildtierfreundlicher Getreideanbau	WTFG	908
Rebfläche mit besonderer Artenvielfalt	RFAV	70175
Hecke, Feld-, Ufergehölz mit Krautsaum	HEUF/K	852
Artenreiche Hecke, Feld, Ufergehölz	aHEUF	
Hochstamm-Feldobstbaum	HOFO	99500
Einheimischer Baum, Baumgruppe, Allee*	EBBG	99600

Tabelle 3-1

* unterhalb von 1000 m ü.M. keine Nadelbäume

3.2.2 Qualitätsziel: Wertvolle ökologische Ausgleichsflächen

A) Standort in einem Massnahmegebiet

Die ökologische Ausgleichsfläche liegt in einem Massnahmegebiet, dem der entsprechende Ökoflächentyp zugeordnet ist und erfüllt hinsichtlich Lage und/oder Grösse die Kriterien für das entsprechende Massnahmegebiet.

B) Einhaltung von spezifischen Bewirtschaftungsvorschriften:

3.2.3 Bewirtschaftungsvorschriften Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Kiesental

Grundsätzlich gelten die Anforderungen der Direktzahlungsverordnung (DZV) für ökologische Ausgleichsflächen.

Darüber hinaus gelten folgende Mindestanforderungen für Vernetzungsflächen (gemäss Weisungen von Bund und Kanton):

- Es sind keine Mähgeräte und –aufbereiter zugelassen, die die Fauna in hohem Masse schädigen. Mindestauflagen: Mähaufbereiter ausschalten. Der Einsatz von Balkenmähern auf streifenförmigen Elementen wie Pufferstreifen wird empfohlen.
- Bei jeder Nutzung bis Ende August muss Dürrfutter bereitet werden (speziell begründete Ausnahme: Fläche unter Hochstamm-Obstbäumen mit entsprechender **Nutzungsvereinbarung mit der FöA**)
- **EXWI/WIGW/STFL:**
der Bewirtschafter wählt mit der Anmeldung als Vernetzungsfläche eine der folgenden Varianten (gültig während 6 Jahren)
 - Variante 1: **5 – 10% Rückzugsstreifen für Kleintiere** (Altgrasbestand) pro Schnitt, Schnittzeitpunkt gemäss DZV)
 - Variante 2: **Schnittstaffelung**, max. ½ der Fläche darf bis zu 10 Tage vor dem offiziellen Schnitttermin nach DZV gemäht werden, der Rest frühestens 20 Tage später
 - Variante 3: **Flexibilisierung des Schnittzeitpunktes** (gemäss bisheriger Nutzungsvereinbarung) mit 5-10% Rückzugsstreifen für Kleintiere (Altgrasbestand) pro Schnitt und 8 Wochen Nutzungsintervall: Schnittzeitpunkt frei oder frühestens..... (wird durch die Trägerschaft festgelegt)
 - Variante 4: **artenspezifische Bewirtschaftung und Aufwertung:** Andere im Projekt definierte ziel- und leitartenspezifische Bewirtschaftungsvorschriften zur Schonung/Förderung der Flora/Fauna in Absprache mit der FöA
- **EXWE/WAVE:**
 - jederzeit **5 – 10% unternutzte Flächen**
 - **mind. 5% Kleinstrukturen** (Sträucher, Einzelbäume, Ast- und Steinhaufen, ev. Kuhweglein)
 - **Mindestfläche von 20 Aren** (Kernflächen oder Trittsteine in ausgeräumten Gebieten mind. 1 ha)
 - der Weidebeginn wird in der Regel nicht vorgeschrieben. Ausnahme: Vertragsflächen Naturschutz
 - sowohl Standweide wie Umtriebsweide sind möglich
 - die Trägerschaft protokolliert die EXWE/WAVE
- **BUBR / ROBR / ASST**
 - keine zusätzlichen Auflagen
- **HOFO:**
 - pro 10 Bäume mind. 1 Nistgelegenheit
- **EBBG**
 - keine Nadelbäume (Weisstannen und markante „Schärmentannen“ in Absprache mit der FöA zugelassen)

Ferner ist zu beachten:

- In den ersten 6m des Pufferstreifens von Wäldern und Gewässern (WRP, GWP) gilt ein Düngeverbot; somit sind WIGW in diesem Bereich nicht vernetzungsbeitragsberechtigt. Nach den 6 m sind die WIGW grundsätzlich vernetzungsberechtigt.
- liegt die Ökofläche ganz oder teilweise in einer Inventarfläche nach NHG (TS, FG, TWW, Artenförderungsverträgen) gelten hier die vereinbarten Bestimmungen des Bewirtschaftungsvertrages mit dem Naturschutzinspektorat (NSI).
- Kann die Ökofläche witterungsbedingt erst 14 Tage nach dem offiziellen Schnittzeitpunkt (nach DZV) gemäht werden, entfällt die Vorgabe der Schnittstaffelung und des Rückzugsstreifens. Bei einer schonenden Herbstweide ist der Rückzugsstreifen nicht auszuzäunen.
- Die Lage des Rückzugsstreifens für Kleintiere soll bei jedem Schnitt gewechselt werden (Empfehlung).
- Beweidung Pufferstreifen entlang Waldrändern, Hecken-, Ufer- und Feldgehölzen sowie bei oberirdischen Gewässern: Ist bei entsprechenden Bodenverhältnissen erlaubt. Streue darf nicht beweidet werden.
- Die ersten Schnitttermine nach Varianten 2,3 und ev. 4 sind vom Bewirtschafter in den ÖLN-Aufzeichnungsunterlagen festzuhalten.
- Die zwischen Trägerschaft und Bewirtschafter vereinbarte Nutzungsvariante (Var- 1 – 4) gilt für die Dauer des Vernetzungsprojektes.

- **HEUF_K**

- Krautsaum mind. 3 m breit und gepflegt

-

- **aHEUF in EXWE**

- mind. 2 m breit, ausgezäunt, in EXWE
- weist nur einheimische Strauch- und Baumarten auf
- durchschnittlich mind. 5 verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 m
- mind. 20% der Strauchschicht besteht aus dornentragenden Sträuchern, oder weist mind. 1 größeren, landschaftstypischen Baum pro 30 m auf
- steht traditionsgemäss auf der angestammten Betriebsfläche und ist nicht beidseitig von Strassen, Wegen oder anderen nichtlandwirtschaftlichen Nutzflächen beeinträchtigt.

Für den düngefreien Krautsaum bestehen keine fixen Schnitt- und Weidezeitpunkte. Der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln ist nicht erlaubt.

Die Trägerschaft prüft und protokolliert die aHEUF.

3.2.3 Tabelle pro Gemeinde und Zone mit Zielwerten Fläche und Qualität

Wird nach den Vorgaben von Bund und Kanton (Excel Tabelle) für die Vorprüfung erstellt.

3.3 Definition der Massnahmegebiete

Anhang 1

3.3.1 Zuordnung der öAF-Typen zu den Massnahmegebieten

Wert	Erläuterung	EXWI 611	STFL 851	WIGW 612	EXWE 617	WAWE 618	BUBR 556	ROBR 557	SAUM 559	ASST 99700	HEUF/K 852	aHEUF	HOF0 99500	EBBG 99600
VERf	Vernetzungsgebiet Tal/offenes Agrarland	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
VERh	Vernetzungsgebiet Hügel/Hang	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
ERHs	Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
ERHo	Erhaltungsgebiet Hochstammobstgärten	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
ERHw	Erhaltungsgebiet Wald-Weide-Mosaik	x	x	x	x	x					x	x	x	x
INVf	Inventarflächengebiet feucht	x	x		x	x					x	x	x	x
INVt	Inventarflächengebiet trocken	x	x		x	x					x	x	x	x
WRP	Waldrandpuffer	x	x		x	x	x*	x*	x*	x*	x	x	x	x
GWP	Gewässerpuffer	x	x		x	x	**	**	**	**	x	x	x	x
PURiv	weitere Puffertypen	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
KOR	Vernetzungskorridor	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
WTK	Wildtierkorridor (streifenförmig)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
RSW	Ressourcenschutz Wasser	x	x		x	x	x	x	x		x	x	x	x

Legende: X Vernetzungsbeitrag möglich

3.3.2 Wirkungs- und Umsetzungsziele in Massnahmegebieten

Anhang 2 / Tabelle pro Gemeinde

3.3.3 Ansprüche Lebensraum der wichtigsten Ziel- und Leitarten Region Kiesental

Anhang 3

3.3.4 Beschreibung Landschaftseinheit pro Gemeinde

Anhang 4

3.3.5 IST-SOLL Vergleich 2005 – 2009 pro Gemeinde

Anhang 5

4 Aufhebungs- und Genehmigungsvermerke

Aufhebungsvermerk:

Die Teilrichtpläne ökologische Vernetzung Region Kiesental – genehmigt am 22.9.2004, ökologische Vernetzung Oppligen – Herbligen – Brenzikofen – genehmigt am 24.9.2004 und der Teilrichtplan Mirchel – genehmigt am 24.9.2004 werden aufgehoben.

Genehmigungsvermerk:

Mitwirkungsverfahren vom

26. April bis 21. Mai 2010

Kantonale Vorprüfung vom

.....

Beschlossen durch die Vorstandssitzung

Region Kiesental

beschlossen durch die Gemeinde Oppligen

.....

Region Kiesental

Peter Moser
Präsident

Hans Schäfer
Geschäftsführer

GENEHMIGT DURCH DAS KANTONALE AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

AbkürzungenLandwirtschaftliche Zonen

TZ	Talzone
HZ	Hügelzone
BZ	Bergzone

Ökologische Ausgleichsflächen

ASST	Ackerschonstreifen
BUBR	Buntbrache
EBBG	Einheimischer Baum, Baumgruppe, Allee*
EXWE	Extensiv genutzte Weide
EXWI	Extensiv genutzte Wiese
EXWS	Extensiv genutzte Wiese im Sömmerungsgebiet
HEUF/K	Hecke, Feld-, Ufergehölz mit Krautsaum
aHEUF	Artenreiche Hecke, Feld, Ufergehölz
HOFO	Hochstamm-Feldobstbaum
RFAV	Rebfläche mit besonderer Artenvielfalt
ROBR	Rotationsbrache
SAUM	Saum auf Ackerfläche
STFL	Streuefläche
WAVE	Wald-Weide
WIGW	Wenig intensiv genutzte Wiese
WISO	Wenig intensiv genutzte Wiese im Sömmerungsgebiet

Massnahmegebiete

VERt	Vernetzungsgebiet Tal/offenes Agrarland
VERm	Vernetzungsgebiet auf Moorböden
VERh	Vernetzungsgebiet Hügel / Hang
VERw	Vernetzungsgebiet offene Wiesenlandschaft
ERHs	Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft
ERHo	Erhaltungsgebiet Hochstammobstgärten
ERH	Erhaltungsgebiet Wald-Weide Mosaik
INVt	Inventarflächengebiet trocken
INVf	Inventarflächengebiet feucht
WRP	Waldrandpuffer
GWP	Gewässerpuffer (für Fliess- und Stehgewässer)
RWS	Ressourcenschutzgebiet Wasser
HWS	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet

Abkürzungen

Landwirtschaftliche Zonen

TZ	Talzone
HZ	Hügelzone
BZ	Bergzone

Ökologische Ausgleichsflächen

ASST	Ackerschonstreifen
BUBR	Buntbrache
EBBG	Einheimischer Baum, Baumgruppe, Allee*
EXWE	Extensiv genutzte Weide
EXWI	Extensiv genutzte Wiese
EXWS	Extensiv genutzte Wiese im Sömmerungsgebiet
HEUF/K	Hecke, Feld-, Ufergehölz mit Krautsaum
aHEUF	Artenreiche Hecke, Feld, Ufergehölz
HOFO	Hochstamm-Feldobstbaum
RFAV	Rebfläche mit besonderer Artenvielfalt
ROBR	Rotationsbrache
SAUM	Saum auf Ackerfläche
STFL	Streuefläche
WAVE	Wald-Weide
WIGW	Wenig intensiv genutzte Wiese
WISO	Wenig intensiv genutzte Wiese im Sömmerungsgebiet

Massnahmegebiete

VERT	Vernetzungsgebiet Tal/offenes Agrarland
VERm	Vernetzungsgebiet auf Moorböden
VERh	Vernetzungsgebiet Hügel / Hang
VERw	Vernetzungsgebiet offene Wiesenlandschaft
ERHs	Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft
ERHo	Erhaltungsgebiet Hochstammobstgärten
ERH	Erhaltungsgebiet Wald-Weide Mosaik
INVt	Inventarflächengebiet trocken
INVf	Inventarflächengebiet feucht
WRP	Waldrandpuffer
GWP	Gewässerpuffer (für Fließ- und Stehgewässer)
RWS	Ressourcenschutzgebiet Wasser